



Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218

Fax: 04226/218-20

Email: st-margareten@ktn.gde.at

Homepage: www-st-margareten.gv.at

Zahl:
734-0/2022

Sachbearbeiter:
Johann Wolte

Datum
21.01.2021

Jagdtabrechnung für das Jagdjahr 2021

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 35 Abs. 1 bis 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 (K-JG), LGBL.Nr. 21/2000 (WV) idgF. wurde die Abrechnung der Jagdpachtanteile für das **Jahr 2021** erstellt.

Das erstellte Verzeichnis, über die auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile, wird gemäß § 35 Abs. 3 des K-JG vom

24.01.2022 bis 07.02.2022

im Gemeindeamt St. Margareten im Rosental, Zimmer 3, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Kundmachung gerechnet, beim Bürgermeister der Gemeinde St. Margareten im Rosental schriftlich einzubringen.

Gemäß § 35 Abs. 4 leg. cit. sind rechtskräftig festgestellte Anteile am Jagdpachtanspruch den Berechtigten oder den durch Vollmacht ausgestatteten Vertretern auszuführen.

DER BÜRGERMEISTER

(Helmut Ogris)

Ergeht an:

1. Magistrat Klagenfurt am Wörthersee (magistratsdirektion@klagenfurt.at)
2. Stadtgemeinde Ferlach (ferlach@ktn.gde.at)
3. Gemeinde Gallizien (gallizien@ktn.gde.at)
4. Gemeinde Grafenstein (grafenstein@ktn.gde.at)
5. Gemeinde Zell (zell@ktn.gde.at)
6. Marktgemeinde Ebenthal (ebenthal@ktn.gde.at)

9. z.d.A

Kundgemacht vom: 24.01.2021
bis: 07.02.2021